

Planspiel „Deutsche Waffen in alle Welt“

Vorbemerkung:

Dieses Planspiel wurde von der Pax Christi-Kommission Rüstungsexport als Programmpunkt beim Katholikentag 2024 in Erfurt durchgeführt und hatte bei den Teilnehmenden eine sehr gute Resonanz. Es basiert auf einem fiktiven Entscheidungsfall, an dem sich vielfältige Aspekte der Rüstungsexportkontrolle zeigen und diskutieren lassen. Die Einbeziehung der Teilnehmenden als entscheidende Jury ermöglicht eine intensivere Auseinandersetzung mit der Problematik als bei anderen Veranstaltungsformaten.

Das Planspiel erfordert einen Zeitrahmen von etwa 90 Minuten und ist so aufgebaut, dass es im Rahmen von Veranstaltungen zur politischen Bildung mit den Teilnehmenden durchgeführt werden kann. Auch im schulischen Unterricht bei Klassen mit gewissen Vorkenntnissen ist es einsetzbar. Fallbeschreibung und Rollenbeschreibungen können je nach Bedarf verändert oder aktualisiert werden. Für die Rolle der Expert*innen können natürlich auch „echte“ Expert*innen eingeladen werden – es ergibt sich dann ein Veranstaltungsformat, bei dem die Teilnehmenden mehr als z.B. bei einem Podiumsgespräch einbezogen werden.

Fallbeschreibung:

Ein (fiktiver) deutscher Hersteller beantragt eine Ausfuhrgenehmigung für die Lieferung von 10.000 Maschinengewehren an den NATO-Staat Türkei. Die Teilnehmenden entscheiden am Ende als Jury über die Genehmigung.

Zeitlicher Ablauf des Planspiels (Zeitrahmen 90 Minuten):

Einführung (10´)	Begrüßung Thematische Einführung Beschreibung des Falls Erklärung zeitlicher Ablauf
Erste Runde (20´)	Expert*innen legen ihre Sicht auf den Fall dar. Wichtig: Sie übernehmen dabei eine Rolle im Spiel! Die Jury hört in dieser Runde zu.

Zweite Runde (15´)	Jury (evtl. mehrere in Kleingruppen) berät und formuliert dabei Fragen an die Expert*innen
Dritte Runde (15´)	Jury (evtl. Kleingruppen) stellt die Fragen und bekommt Antworten von den Expert*innen
Vierte Runde (15´)	Jury berät Entscheidung (Mehrheitsbeschluss, 10´) und verkündet dann das Ergebnis (5´)
Schlussrunde (15´)	Diskussion des Ergebnisses Abschluss und Verabschiedung

Rollenbeschreibungen:

Industrievertreter

- Verweis auf NATO-Mitgliedschaft der Türkei und strategische Bedeutung der Türkei (Kontrolle des Zugangs zum Schwarzen Meer, starke militärische Präsenz an der Südostflanke der NATO)
- Türkei spielt konstruktive Rolle in den internationalen Beziehungen (Aufnahme von Geflüchteten aus Syrien, Deeskalation gegenüber Griechenland, Vermittlungsbemühungen im Ukrainekrieg, Einfluss auf Hamas/Gaza)
- Die zu liefernden Maschinengewehre dienen der besseren Ausrüstung der türkischen Armee zur Gefahrenabwehr und sind deshalb auch im Interesse der Bündnispartner sinnvoll und notwendig.
- Interoperabilität innerhalb des NATO-Bündnisses ist unverzichtbar.
- Bei einer angefragten Exportgenehmigung wägt die Regierung entsprechend ihren Richtlinien die verschiedenen Genehmigungskriterien ab. Darauf kann sich die Industrie verlassen und muss sich auch darauf verlassen können, dass solche Genehmigungen nicht wieder einkassiert werden.
- Eine gesetzliche Reglementierung, die über Nachweispflichten der ordnungsgemäßen Endverwendung zusätzlichen bürokratischen Aufwand verursacht und mit Risiken einer nachträglichen Rücknahme einer

Genehmigung verbunden ist, ist nicht notwendig und nicht sinnvoll. Das bestehende Kontrollinstrumentarium reicht aus.

Regierungsvertreter, der über Rüstungsexportgenehmigungen mitentscheidet:

- Türkei als NATO-Mitglied muss grundsätzlich bei Exportgenehmigungen privilegiert werden, um die Funktionsfähigkeit des Bündnisses nicht zu gefährden. So sehen es die Politischen Grundsätze der Bundesregierung schon immer vor.
- Aktuell wird bei Genehmigungen darauf geachtet, dass Lieferungen NATO-Bezug haben. Aufgrund des problematischen Verhaltens der Türkei in Nordsyrien und Kurdistan werden Exporte im Gegensatz zu früher restriktiv gehandhabt.
- Die Menschenrechtssituation in der Türkei ist differenziert zu betrachten: Es bestehen Probleme bei der Religionsfreiheit und der Pressefreiheit. Andererseits waren die vergangenen Parlamentswahlen frei und ließen Erfolge der Opposition zu.
- Bei der Prüfung des Exportantrags sollte/kann geprüft werden, ob die Maschinengewehre zum Einsatz z.B. in Nordsyrien vorgesehen sind. Wenn ja, sollte die Genehmigung versagt werden.
- Die aktuelle gesetzliche Regelung lässt der Exekutive den notwendigen Ermessens- bzw. Entscheidungsspielraum, um in Einzelfall strategische Interessen berücksichtigen und die notwendigen Abwägungen zwischen außen- und sicherheitspolitischen Interessen und der Gefahr des missbräuchlichen Einsatzes der gelieferten Rüstungsgüter vornehmen zu können. Eine gesetzliche Neuregelung, die die Privilegierung der NATO-Staaten abschafft, ist aktuell weder sicherheitspolitisch verantwortlich noch notwendig.

Vertreter Friedensbewegung:

- Die Türkei ist ein Land, in dem wesentliche Menschenrechte nicht geachtet werden: Presse- und Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Rechte von Frauen und Minderheiten, Behinderungen des Wahlrechtes.

- Die Türkei tritt gegenüber Griechenland regelmäßig in aggressiver Weise auf und erhebt Gebietsansprüche. Außerdem hat sie in der Vergangenheit nachweislich das UN-Waffenembargo gegen Libyen gebrochen.
- Die völkerrechtswidrigen Übergriffe auf Nordsyrien und -irak lassen befürchten, dass die Maschinengewehre zu ebensolchen Einsätzen herangezogen werden. Aus diesen genannten Gründen muss der Genehmigungsantrag abgelehnt werden.
- Es ist nicht akzeptabel, dass NATO-Staaten allein aufgrund ihrer NATO-Mitgliedschaft privilegiert behandelt werden und Exporte faktisch kaum Beschränkungen unterliegen. Der Gemeinsame Standpunkt der EU und der Waffenhandelsvertrag ATT sehen nicht vor, dass Länder bzw. Exporte in diese unterschiedlich behandelt werden dürfen. Vielmehr gilt laut ATT das „Diskriminierungsverbot“. Entsprechend müssen für alle Länder/Exporte die gleichen Kriterien gelten. Dies muss in einem Rüstungsexportkontrollgesetz festgelegt werden. Darin enthalten sein muss auch ein Verbandsklagerecht, um die Exportgenehmigungen der Bundesregierung einer gerichtlichen Überprüfung auf Einhaltung des Gesetzes unterziehen zu können.

Pax Christi Kommission Rüstungsexport

Mai 2024